



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

30. Juni 2025

Ergebnisbericht der Vernehmlassung

Parlamentarische Initiative
22.415 Faire Teilnahme der SRG am
audiovisuellen Produktionsmarkt



Inhalt

1	Ausgangslage.....	3
2	Eingegangene Stellungnahmen	3
3	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	3
4	Weitere Vorschläge.....	4
4.1	Ausdehnung der Vorlage	4
4.2	Klärung von Begriffen.....	5
	Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco dei partecipanti	6

1 Ausgangslage

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) setzt die parlamentarische Initiative [22.415](#) «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt» um. Gemäss Vorentwurf soll neu festgelegt werden, dass die Konzession der SRG die Einzelheiten der Berücksichtigung der veranstalterunabhängigen Industrie in der Schweiz regeln muss und Mindestanteile für die Vergabe von Aufträgen an diese vorschreiben kann. Damit wird für die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz eine analoge Regelung geschaffen, wie sie heute bereits für die Schweizer Literatur und das schweizerische Film- und Musikschaffen gilt.

2 Eingegangene Stellungnahmen

Die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40) dauerte vom 17. Januar 2025 bis zum 8. Mai 2025. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte, Berggebiete und der Wirtschaft, Vertreter der unabhängigen audiovisuellen Industrie der Schweiz sowie weitere Interessierte. Sämtliche Unterlagen und Stellungnahmen sind abrufbar unter www.fedlex.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossen > 2025 > Eidgenössisches Parlament > Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt.

Insgesamt gingen 45 Stellungnahmen ein.

Kantone (inkl. Halbkantone)	22
Politische Parteien	3
Dachverbände	3
Unabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz	9
Weitere	8
Gesamt	45

Ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet haben der Schweizerische Arbeitgeberverband, der Schweizerische Gemeindeverband sowie die Kantone GL, SO und UR.

Eine Liste der Kantone, Parteien und Organisationen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um eine Zusammenfassung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Für die detaillierten Begründungen und die verschiedenen Einzelmeinungen wird auf die Originalstellungnahmen verwiesen.

3 Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (Kantone AG, BE, BL, BS, FR, GE, JU, LU, NE, NW, SH, TG, VD, VS; die Parteien FDP und SVP; SGB und SGV, die gesamte unabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz, RRR, SRG, Suissedigital, Telesuisse, VSP und VSPF) äussert sich grundsätzlich zustimmend zum Gesetzesentwurf. Als Gründe für die Zustimmung werden unter anderem angeführt, dass es sich um eine sinnvolle Ergänzung zur bereits bestehenden Regelung für die Schweizer Literatur und das schweizerische Film- und Musikschaffen (Art. 25 Abs. 3 Bst. c RTVG) handle und dass durch die Neuregelung die Position der Akteure der veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie in der Schweiz gestärkt werde.

Die Kantone AI und OW unterstützen das Anliegen der Vorlage im Grundsatz ebenfalls, fordern aber wegen der Ungewissheit über die künftige inhaltliche Ausgestaltung des Leistungsauftrags der SRG sowie die künftigen finanziellen Mittel der SRG eine zeitliche Zurückstellung der Vorlage. Auch der Kanton ZG fordert eine zeitliche Zurückstellung der Vorlage, äussert sich aber weder zustimmend noch ablehnend zum Inhalt der Vorlage.

Die Mediengewerkschaft SSM bekundet ihr Interesse an einer lebendigen audiovisuellen Industrie in der Schweiz, hat jedoch gewisse Vorbehalte in Bezug auf die Vorlage. Unter anderem stellt SSM die Gleichbehandlung der kommerziell ausgerichteten, gewinnorientierten audiovisuellen Branche mit den kulturellen Bereichen Literatur, Musik und Film in Frage. Zudem betont SSM die Wichtigkeit guter Arbeitsbedingungen und fordert die Verpflichtung der audiovisuellen Industrie zur sozialpartnerschaftlichen Verhandlung eines Gesamtarbeitsvertrags.

Die UNIKOM schliesslich steht der Vorlage neutral gegenüber.

Ablehnend äussern sich: die Kantone AR, GR, SG, TI und ZH, die Partei PARAT und der Schweizerische Städteverband. Als Gründe werden unter anderem erwähnt, dass durch die Vorlage die Entscheidungsfreiheit der SRG bei der Auftragsvergabe eingeschränkt werden könnte. Zudem wird angeführt, dass kein klarer Regelungs- und Handlungsbedarf erkennbar sei und die Vorlage damit nicht notwendig sei.

4 Weitere Vorschläge

4.1 Ausdehnung der Vorlage

Die Vertreter der unabhängigen audiovisuellen Industrie der Schweiz begrüssen die Vorlage. Acht der neun eingegangenen Stellungnahmen der unabhängigen audiovisuellen Industrie der Schweiz (AROPA, Cinésuisse/Cinéconomie, GARP, FTB/ASITIS, IG, SFA, SFP, SSFV) fordern aber eine Ausdehnung der Vorlage entlang des ursprünglich eingereichten Texts der parlamentarischen Initiative [22.415](#) «Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt».

Sämtliche Stellungnahmen, welche eine Ausdehnung der Vorlage fordern, beantragen die Aufnahme von Art. 24 Abs. 4 Bst. b^{bis} RTVG gemäss eingereichtem Initiativtext.¹ Mit dieser Bestimmung soll im Programmauftrag der SRG verankert werden, dass die SRG zur Entfaltung und Stärkung einer veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie sowie zur Förderung der Vielfalt der Programmproduktion in der Schweiz beitragen soll. Die unabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz sieht in dieser Bestimmung den eigentlichen Kern des ursprünglich eingereichten Initiativtexts, da diese Bestimmung der SRG den Rahmen für die Zusammenarbeit vorgebe und die Position der unabhängigen audiovisuellen Industrie stärken würde. Zudem soll durch die Bestimmung die Vielfalt der Programmproduktion in der Schweiz («Swissness») sowie das angestrebte Auslagerungsvolumen der SRG an die unabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz gesichert werden. Des Weiteren wird angeführt, dass die Bestimmung eine Umschreibung der audiovisuellen Industrie der Schweiz enthalte und damit den Adressatenkreis definiere, der bei der Auftragsvergabe durch die SRG zu berücksichtigen sei.

Ebenfalls einstimmig gefordert wird die Aufnahme von Art. 27 Abs. 2 RTVG gemäss eingereichtem Initiativtext.² Mit dieser Bestimmung soll festgelegt werden, dass die Programme der SRG zu einem definierten Anteil durch Aufträge an die unabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz produziert werden sollen. Als Grund für den Antrag auf Aufnahme dieser Bestimmung wird insbesondere eine verstärkte Bindung der Programmproduktionen der SRG an die Schweiz als Produktionsstandort angeführt. Die Vertreter der unabhängigen audiovisuellen Industrie in der Schweiz gehen zwar

¹ **Art. 24 Abs. 4 Bst. b^{bis} [neu]:** Die SRG trägt bei zur Entfaltung und Stärkung einer veranstalterunabhängigen audiovisuellen Industrie sowie zur Förderung der Vielfalt der Programmproduktion in der Schweiz, namentlich durch Produktions- und Dienstleistungsaufträge, die durch unabhängige schweizerische Anbieter der audiovisuellen Industrie wie Produzenten audiovisueller Inhalte, technische Betriebe und Techniker, grossmehrheitlich in der Schweiz verarbeitet und erbracht werden.

² **Art. 27 Abs 2 [neu]:** Sie [die Programme der SRG] werden zu einem definierten Anteil durch Aufträge an die veranstalterunabhängige schweizerische audiovisuelle Industrie gemäss Artikel 24 Abs. 4 Buchstabe b^{bis} produziert.

mehrheitlich davon aus, dass ein Verzicht auf diese Bestimmung nicht einem Verzicht auf das Anliegen an sich gleichkomme, sondern dass beabsichtigt sei, diesem Anliegen in anderer Form (z. B. durch eine Konzessionsbestimmung) zu entsprechen. Zur Vermeidung allfälliger späterer Diskussionen soll die Bestimmung aber dennoch aufgenommen und im erläuternden Bericht präzisiert werden.

Eine deutliche Mehrheit der Stellungnahmen, welche eine Ausdehnung der Vorlage fordern, beantragen zudem die Aufnahme von Art. 25 Abs. 3 Bst. e RTVG gemäss eingereichtem Initiativtext.³ Mit dieser Bestimmung soll festgelegt werden, dass die Konzession neu Regelungen zur Wahrung des Wettbewerbs in den Märkten der audiovisuellen Produktion und filmtechnischen Dienstleistungen vorsehen soll, wenn die SRG in diesen Märkten tätig ist. Die Vertreter der unabhängigen audiovisuellen Industrie der Schweiz stellen sich auf den Standpunkt, dass die SRG als Anbieterin audiovisueller Produktionen und Dienstleistungen gegenüber der unabhängigen audiovisuellen Industrie einen strukturellen Vorteil besitze, der die Marktverhältnisse verzerren könne. Das Ziel solle aber fairer Wettbewerb sein. Um zur Erreichung dieses Ziels künftig eine einvernehmliche Regelung in der Branchenvereinbarung treffen zu können, sei diese Bestimmung notwendig.

Neben den Vertretern der unabhängigen audiovisuellen Industrie haben keine weiteren Vernehmlassungsteilnehmende eine Ausdehnung der Vorlage gefordert. Der Kanton SH erwähnt allerdings, dass die im Vorentwurf vorgesehene Ergänzung des RTVG zur Erreichung des Ziels der parlamentarischen Initiative ausreichend sei. Der Schweizer Gewerkschaftsbund SGB hat sich dahingehend geäußert, dass eine weitergehende Gesetzesanpassung strikt abgelehnt wird.

4.2 Klärung von Begriffen

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende sehen die Notwendigkeit, Begrifflichkeiten zu klären:

Die Mediengewerkschaft SSM, die UNIKOM und der VSP verlangen, dass der Begriff «audiovisuell» geklärt wird. Es soll klar werden, dass der Begriff sowohl Bewegtbildformate (mit und ohne Ton) als auch reine Audioformate erfasse.

Klärungsbedarf sehen verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende zudem in Bezug auf die Nutzniessenden der Gesetzesänderung: Telesuisse, UNIKOM, VSP und VSPF fordern, dass der Begriff «veranstalterunabhängig» präzisiert wird. Es soll klar werden, dass die Nutzniessenden dieser Gesetzesänderung «die von der SRG unabhängige audiovisuelle Industrie» sei und nicht «die von sämtlichen Veranstaltern von Radio- und Fernsehprogrammen unabhängige audiovisuelle Industrie». Gemäss Mediengewerkschaft SSM und UNIKOM bestehe zudem Klärungsbedarf bei der Definition der Branchenzugehörigkeit. Es soll gewährleistet werden, dass z. B. Personalverleih- und Personalvermittlungsunternehmen nicht zu den Nutzniessenden dieser Gesetzesänderung gehören.

Teilweise wird die Klärung dieser Begriffe auf Gesetzesebene verlangt, teilweise erfolgt keine Äusserung dazu, ob die Klärung der Begriffe auf Gesetzesebene oder im erläuternden Bericht zu erfolgen habe.

³ **Art. 25 Abs. 3 Bst. e [neu]:** Die Konzession bestimmt namentlich Regelungen zur Wahrung des Wettbewerbs in den Märkten der audiovisuellen Produktion und filmtechnischen Dienstleistungen bei Angeboten der SRG in diesen Märkten.

Verzeichnis der Eingaben / Liste des organismes ayant répondu / Elenco dei partecipanti

Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rh.-Int. / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

Parteien / Partis politiques / Partiti politici

FDP	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali
PARAT	Partei für Rationale Politik, Allgemeine Menschenrechte und Teilhabe
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP Union Démocratique du Centre UDC Unione Democratica di Centro UDC

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national

Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

SSV	Schweizerischer Städteverband (SSV) Union des villes suisses (UVS) Unione delle città svizzere (UCS)
------------	--

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Associations faîtières de l'économie qui œuvrent au niveau national
Associazioni mantello nazionali dell'economia

SGB	Schweizer Gewerkschaftsbund (SGB) Union syndicale suisse (USS) Unione sindacale svizzera (USS)
SGV	Schweizer Gewerbeverband (SGV) Union suisse des arts et métiers (USAM) Unione svizzera delle arti e mestieri (USAM)

Unabhängige audiovisuelle Industrie der Schweiz
Industrie audiovisuelle indépendante des diffuseurs en Suisse
Industria audiovisiva indipendente in Svizzera

ARIA	Association romande de l'industrie audiovisuelle
AROPA	Association romande de la production audiovisuelle
Cinésuisse	Dachverband der Schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche Association faîtière de la branche suisse du cinéma et de l'audiovisuel
Cinéconomie	Allianz der Schweizer Filmwirtschaft Alliance de l'industrie cinématographique suisse
FTB/ASITIS	Verband Schweizerischer Filmtechnischer und Audiovisueller Betriebe Association Suisse des Industries Techniques de l'Image et du Son
GARP	Gruppe Autor:innen, Regisseur:innen, Produzent:innen Groupe Auteurs·trices, Réalisateurs·trices, Producteurs·trices
IG	Interessengemeinschaft unabhängige Schweizer Filmproduzent:innen Groupe d'intérêt des producteurs·trices indépendants de films suisses Gruppo d'interessi dei produttori e produttrici indipendenti di film svizzeri
SFA	Swissfilm Association
SFP	Swiss Film Producers Association
SSFV	Schweizer Syndikat Film und Video

Weitere
Autres
Altri

RRR	Radios Régionales Romandes
SSM	Schweizer Syndikat Medienschaffender Syndicat suisse des mass media Sindacato svizzero dei massmedia
SRG SSR	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft Société suisse de radiodiffusion et télévision Società svizzera di radiotelevisione
Suissedigital	Suissedigital – Verband für Kommunikationsnetze
Telesuisse	Verband der Schweizer Regionalfernsehen Association des télévision régionales suisses Associazione delle televisioni regionali svizzere
UNIKOM	Union nicht-kommerzorientierter Lokalradios
VSP	Verband Schweizer Privatradios (VSP) Association Suisse des Radios Privées (ASRP) Associazione delle Radio Private Svizzere (ASRP)
VSPF	Verband Schweizer Privatfernsehen (VSPF) Association Télévision Privées Suisses (ATPS)